

„Das Haupt fiel nicht auf den ersten Streich“

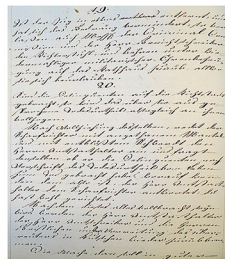
Die Dissertation untersucht die Geschichte der Todesstrafe in der Schweiz. Es fokussiert auf die Durchführung öffentlicher Hinrichtungen im 19. Jahrhundert in den Kantonen Bern, Zürich und Luzern.

Leitfragen

- Wie haben sich Akteure, Praktiken und Diskurse der Todesstrafe in der Schweiz vom 19. Jh. bis zu ihrer Abschaffung entwickelt und verändert?
- Aus welchen Gründen konnte das öffentliche Strafspektakel bis ins späte 19. Jh. in den liberalen Kantonen Bern, Zürich und Luzern inszeniert werden?

Datengrundlagen

- 40 Zeitungen und Zeitschriften
- 15 Standreden
- 25 Verhör- und Ratsprotokolle
- 80 Verordnungen, Gesetze, Gesuche und Beschlüsse
- 55 Akten zu den Delinquenten



Textstelle eines Ceremoniale

Erkenntnissinteressen und Ziele

- Inszenierung – kantonale Unterschiede
- Lebenswelt – soziale Verortung der Delinquenten
- Häufigkeit der Delikte
- Rezeption – Zeitungen, öffentlicher Diskurs
- Politische Veränderungen

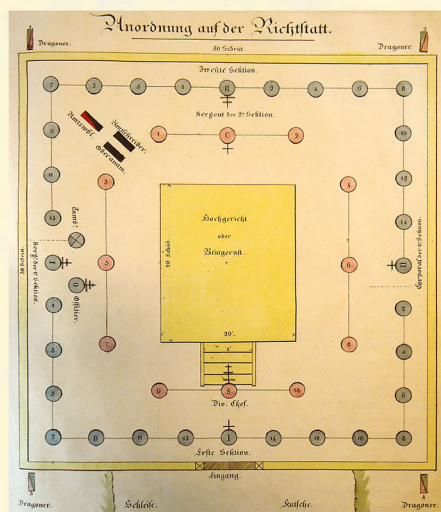
Hypothesen

- Staatlichkeiten haben Parallelen, vergleichbare Praktiken die Todesstrafe öffentlich durchzuführen.
- In einer gefestigten liberalen und säkularen Staatlichkeit wird das Ritual der öffentlichen Exekution überflüssig. Im Laufe des 19. Jhs. intensivieren sich Diskussionen über die Zweckmässigkeit und Sinnhaftigkeit der Todesstrafe.
- Dies wiederum löste politische Veränderungen aus, die Strafformen, wie das Gefängnis, in den Vordergrund rückten.

Das Ceremoniale – Organisation einer öffentlichen Hinrichtung

Das öffentliche Töten war eingebunden in ein umfassendes Zeremoniell. Diese Ausführungen hatten beinahe den Charakter eines religiösen Opferfestes, da die Zuschauer dem „armen Sünder“, bei seinem letzten Kampf zusehen konnten. Bis ins 19. Jh. wurde die Durchführung einer öffentlichen Hinrichtung in Europa und auch in der Schweiz aufwendig geplant und durchgeführt. Das Ritual verlief nach einem festen und unveränderbaren Muster. Nach wie vor erlangte der Akt im 19. Jh. erst durch das Ritual Rechtsverbindlichkeit.

- Die Regeln des Ceremoniales, die bei jeder öffentlichen Exekution strikt befolgt wurden, erinnern an ein Theater- oder Filmdrehbuch:
 - Verschiedene Darsteller spielen unterschiedliche Rollen.
 - Die Zuschauer sind Teil der „Performance“.
 - Nur im Zusammenspiel aller Darsteller kann ein Hinrichtungsritual gelingen und seine Wirkung entfalten.
 - Die Obrigkeit konnte im 19. Jh. weiterhin auf diese Art und Weise ihre Legitimation rechtfertigen und ihre Macht demonstrieren.
 - Gleichzeitig sollte auch das Publikum durch das Schauspiel abgeschreckt werden.



Beispiel für ein Ceremoniale: Eines der ersten handschriftlichen Reglemente über den Ablauf einer Hinrichtung im Kanton Bern aus dem Jahre 1803

„Ich übergebe euch diesen Verbrecher N. N. und befehle euch bey euerm Eide, denselben in Gemässheit des so eben abgelesenen Urtheils (unter Anzeige der Todesart) vom Leben zum Tode zu richten, ohne jedoch denselben unnötigen Martern auszusetzen.“

„Hr. Oberamtmann, habe ich die Todesstrafe an dem Verbrecher N. N. vollzogen, wie das Urtheil lautet und mir anbefohlen worden?“

„Ja! Ihr habt recht gerichtet; thut ferners eure Schuldigkeit.“